



# Notfallregelungen „Wenn der Chef ausfällt“

Das könnte passieren:

- plötzlich eintretende längere Krankheit des Betriebsinhabers mit absehbarem Ausgang
- plötzliche, schwere Krankheit des Firmeninhabers oder Unfall mit ungewissem Ausgang
- plötzlicher Tod des Betriebsinhabers

Sie sollten sich über folgende Punkte einen Überblick verschaffen:

## Aktuelle finanzielle Situation

- Welche Konten gibt es bei welchen Banken?
- Wer ist zeichnungsberechtigt?
- Wer hat Bankvollmachten?
- Kontakt zur Hausbanken aufnehmen!

## Aktuelle Vermögenslage

- Welche Darlehen bzw. Hypotheken bestehen?
- Welche Besitzstände (z. B. Betriebsimmobilien) gibt es?

## Aktuelle Versorgungslage

- Welche Kranken-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherungen bestehen?

## Betriebliche Personalstruktur

- Wer hat welche Kenntnisse?
- Wer erfüllt welche Aufgaben?
- Wer hat welche Kompetenzen?

## Aktuelle Auftragslage

- Wie ist der Stand der Auftragsabwicklungen?
- Welche Vertragsverhandlungen werden geführt?

## Welche Zahlungen sind wann fällig?

- Wann müssen Löhne gezahlt werden?
- Wann sind Meldungen und Zahlungen für das Finanzamt fällig?
- Kontakt zum Steuerberater aufnehmen!

## Bedienercodes, Geheimzahlen

- Kenne ich den Code für den Firmencomputer?
- Ist mir die Geheimnummer der EC-Karte bekannt?

## Ehevertrag, Testament, Erbvertrag

- Wer soll das Unternehmen weiterführen?
- Welche steuerlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?



# Frühzeitig Notfallhandbuch erstellen!

## Private Regeln (Was ist wo?)

- Wo sind die Adressen der Familienangehörigen/ Kinder?
- Wer ist Ihr Hausarzt (besondere Krankheiten, Medikamente)? Wie heißt die Krankenkasse?
- Wo sind Geburts-, Heirats- und Familienurkunden?
- Wo befindet sich Ehevertrag und das Testament, kennen die Erben den Aufbewahrungsort?
- Haben Sie eine Auflistung des gesamten Vermögens gemacht?
- Welche Ansprüche haben Sie aus Versicherungen?
- Bei welchen Kreditinstituten haben Sie Ihre Konten?
- Welche Schulden haben Sie oder sind Bürgschaften eingetragen?
- Haben Sie ein Bankschließfach, wer hat hier Zugang?
- Besitzen Sie Wertpapiere und wertvolle Sammlungen?
- Wo sind die Dokumente über Ihr Haus und Ihren Grundbesitz?
- Welche laufenden Verpflichtungen haben Sie?
- Wie ist die Versorgung geregelt?
- Haben Sie eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung gemacht?
- Gibt es einen Code für Ihren privaten Computer?

## Betriebliche Inhalte (Wer darf was?)

- Welchen Tätigkeiten obliegen derzeit allein der Geschäftsführung?
- Wer kann und wird sie im Notfall reibungslos übernehmen können?
- Existieren entsprechende Vollmachten?
- Wer ist Ansprechpartner bei den verschiedenen Zulieferern?
- Existieren ungeschriebene Gesetze über Abnahmemengen, Lieferbedingungen u.ä.?
- Wo gibt es Information über Nachlässe und Rabatte bei den Hauptlieferanten?
- Bei welchen Banken existieren Konten?
- Ist eine Notprokura schriftlich fixiert?
- Wer hat Bankvollmachten und wer ist Ansprechpartner bei der Bank?
- Gibt es eine Geheimnummer für die EC-Karte?
- Gibt es betriebsindividuelle Regelungen, die für den laufenden Betrieb wichtig sind?
- Wer kennt den Code für Firmencomputer, das Internet oder das Online-Banking?

## Auszug aus der Handwerksordnung § 4 (1)

Nach dem Tod des Inhabers eines Betriebes dürfen Ehegatte, der Lebenspartner, der Erbe, der Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlassinsolvenzverwalter oder Nachlasspfleger den Betrieb fortführen, ohne die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle zu erfüllen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich ein Betriebsleiter (§ 7 Abs. 1) bestellt wird. Die Handwerkskammer kann in Härtefällen eine angemessene Frist setzen, wenn eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs gewährleistet ist.



## Notfall-Testament

Die gesetzliche Erbfolge stellt oft aus unterschiedlichen Gründen keine gute Lösung für die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens dar:

- Erbengemeinschaft erzwingt Auseinandersetzung
- freie Veräußerbarkeit eines Erbteils
- finanzielle Belastungen des Betriebes durch Pflichtteile und Auszahlungen an weichende Erben
- Entscheidungsflexibilität gehemmt

## Unternehmensnachfolge kostet Geld

- Pflichtteilsansprüche, die von Familienmitgliedern erhoben werden, die von der Erbfolge ausgeschlossen sind
- Abfindungsansprüche an Kinder und Ehefrau, die nicht Unternehmensnachfolger werden (Dies sind freiwillige Leistungen, die über die Pflichtteilsansprüche hinausgehen, um z. B. den Familienfrieden zu sichern.)
- Zugewinnausgleich des überlebenden Ehepartners beim gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
- Ansprüche des Staates in Form von Steuern
- Wirtschaftliche Absicherung des Seniors und seiner Familie

## Empfehlung:

Frühzeitig, am besten bereits nach der Startphase der Existenzgründung, Nachlassregelung mit fachkundiger Beratung selbst gestalten. Absichern kann man sich durch einen notariellen Erbvertrag.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- regelmäßige Überprüfung des Testamentes (alle drei bis fünf Jahre)
- Abstimmung von Gesellschaftsvertrag und Testament
- Ansammlung von Privatvermögen zwecks gerechter Erbteilung
- frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge
- Vermeidung kurzfristig fälliger Barforderungen (Pflichtteil, Abfindung)
- Bewahrung der Handlungsfähigkeit des Betriebes



### Ansprechpartner

Elke Kolb  
Betriebswirtschaftliche Beratung  
0345 2999-224  
ekolb@hwkhalle.de



### Internet

[www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de)



### Kontakt

Handwerkskammer Halle (Saale)  
Gräfestraße 24  
06110 Halle



### Soziale Netzwerke

[www.facebook.de/hwkhalle](https://www.facebook.de/hwkhalle)